

Begleitete Besuchstage Basel-Stadt

Ein Verein der Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige Basel
und der pro juventute Basel-Stadt

Jahresbericht 2007

Angebote

Mit der steigenden Zahl von Scheidungen steigt auch die Zahl der Familien, die bei der Aufrechterhaltung, Regelung und Gestaltung des persönlichen Verkehrs mit ihren Kindern erhebliche Schwierigkeiten bekunden. Hier können die am 16. Oktober 1998 ins Leben gerufenen «Begleiteten Besuchstage Basel-Stadt» im Interesse der Kinder und der Eltern eine wirksame Hilfe anbieten.

Der Trägerverein bietet **zwei Angebote** an: die **Begleitete Übergabe** und den **Begleiteten Besuchstreff**. Ort der Durchführung ist seit neun Jahren das Tagesheim des Basler Frauen-

Begleitete Übergabe

Der obhutsberechtigte Elternteil bringt das Kind an den festgelegten Daten zu einer bestimmten Zeit in den Besuchstreff. Die Fachperson nimmt das Kind in Empfang und übergibt es dem besuchsberechtigten Elternteil zur eigenständigen Ausübung seines Besuchsrechts. Im Anschluss daran bringt der besuchsberechtigte Elternteil das Kind zur festgesetzten Zeit in den Besuchstreff zurück. Die Fachperson übergibt das Kind wieder an den obhutsberechtigten Elternteil.

vereins an der Rebgasse 38. Das zentral gelegene Tagesheim verfügt über kindgerechte Räume, Garten, Küche und Spielmaterial.

Die Eltern können die Angebote aus eigener Initiative oder auf Empfehlung einer sozialen Fachstelle in Anspruch nehmen – in Basel-Stadt in der Regel auf Weisung des Zivilgerichts oder der Vormundschaftsbehörde.

Die fachlich **Begleitete Übergabe** an einem neutralen Ort ist dann vorzusehen, wenn das Besuchsrecht unbestritten ist, es aber für die Kindeseltern Gründe gibt, die mit der Übergabe des Kindes durch den obhutsberechtigten Elternteil an den besuchsberechtigten Elternteil verknüpfte persönliche Begegnung zu vermeiden. Dabei werden die Bring- und Holzeiten so aufeinander abgestimmt, dass die regelmässige Ausübung des Besuchsrechts gewährleistet ist, *ohne* dass sich die Eltern sehen müssen. Die eigentliche Übergabe erfolgt durch eine Fachperson. Die Begleitete Übergabe ist ein *eigenständiges* Angebot. Es

kann separat angeordnet werden. Begleitete Besuchstage sind keine zwingende Voraussetzung. Eine Begleitete Übergabe im Anschluss an vorausgegangene Begleitete Besuchstage kann aus konzeptionellen Überlegungen zur Einübung bzw. Sicherung eines selbständig und zuverlässig ausgeübten Besuchsrechts erwünscht und zweckmässig sein. Hiervon wird auf Seiten der zuweisenden sozialen Fachstellen bislang allerdings kaum Gebrauch gemacht.

Begleitete Besuchstage ermöglichen den regelmässigen Kontakt zwischen Kind und besuchsberechtigtem Elternteil in einer kinderfreundlichen Umgebung. Sie bieten Freiraum für Spielen und Gestalten, ein gemeinsames Zvieri und Begleitung durch ein Fachteam. Je nach den Gründen der Zuweisung wird die Begleitung eher lose gehandhabt; sie kann aber auch

Aufnahmeverfahren

Anmeldung durch die zuweisende soziale Fachstelle unter Beifügung sämtlicher Unterlagen an die Geschäfts- und Koordinationsstelle BBT



Prüfung der Unterlagen auf Vollständigkeit:

- Anmeldeformular
- Fragebogen zum Kind
- Beschluss/Verfügung



Organisation Erstkontakt

- Besuch des sorgeberechtigten Elternteils mit Kind im Besuchstreff: 12.30 – 13.00 Uhr
- Hinweis auf Struktur, Regeln, Besuchsdaten, Bring- und Holzeiten etc.
- Besichtigung der Räumlichkeiten
- Zu beachtende Punkte beim Kind



Rückmeldung an die Geschäftsstelle



Einladung zum ersten Besuchstag

- Festlegung des Termins
- Abgabe der Terminliste, des Flyers, der Leitgedanken und Regeln



Erstkontakt mit dem besuchsberechtigten Elternteil

- Am ersten Besuchstag – eine halbe Stunde vor dem offiziellen Besuchsbeginn: 12.30 – 13.00 Uhr
- Gesprächsinhalte wie beim Erstkontakt mit dem obhutsberechtigten Elternteil
- Nennung der Kosten pro Begleiteten Besuchstag (Fr. 30.00) bzw. Begleitete Übergabe (Fr. 10.00)



Regelmässige Durchführung der Besuche

die Form eines genaueren Hinsehens – einer Beaufsichtigung – annehmen.

Die **Anordnung einer Begleiteten Übergabe oder Begleiteter Besuchstage** fällt in komplexen Trennungs- oder Scheidungssituationen zur Wahrung des Kindeswohls in die Kompetenz des Zivilgerichts oder – bei nicht miteinander verheirateten und getrennt lebenden Eltern – in die Kompetenz der Vormundschaftsbehörde. Die behördliche Anordnung kann mit einer Beistandschaft gemäss Artikel 308 Zivilgesetzbuch und darüber hinaus mit Weisungen betreffend Übergabe- und/oder Besuchsmodalitäten (Häufigkeit, Dauer, Ort, Zeit) verbunden werden. Auch für die Errichtung einer gerichtlich angeordneten Beistandschaft ist die Vormundschaftsbehörde zuständig. Als Beistand bzw. Beistandin wird ein Sozialarbeiter oder eine Sozialarbeiterin der Abteilung Kindes- und Jugendschutz eingesetzt.

Vor der Anordnung ist den Eltern und dem urteilsfähigen Kind **das rechtliche Gehör** zu gewähren. Die Entscheidung erfolgt in Form einer schriftlichen Verfügung mit Rechtsmittelbelehrung.

Unabhängig von der Errichtung einer Beistandschaft sollte mit der Anordnung Begleiteter Besuchstage oder einer Begleiteten Übergabe eine **flankierende Beratung von Eltern und Kind** durch die zuständige soziale Fachstelle einhergehen, was die Effizienz der getroffenen Massnahme erhöht.

Das Aufnahmeverfahren

Bisher war es üblich, nach erfolgter Anmeldung durch die zuständige soziale Fachstelle die Kindseltern unter Nennung von Termin, Uhrzeit und Ort direkt zur Besuchswahrnehmung oder zur Begleiteten Übergabe in

den Besuchstreff einzuladen, ohne dem Kind und dem obhutsberechtigten Elternteil Gelegenheit zu geben, die Örtlichkeit und Teamvertretung vorgängig kennenzulernen. Dieses «abgekürzte Verfahren» genügt nur bedingt einem professionellen Vorgehen.

Eine Änderung war daher dringend angezeigt. Seit April 2007 wird ein Aufnahmeverfahren durchgeführt. Dadurch werden beim Kind und beim obhutsberechtigten Elternteil Befürchtungen, Ängste, Vorbehalte und Widerstände gegenüber der unbekanntem Situation abgebaut, erste Beziehungen zum BBT-Team geknüpft und die Motivation für die Begleiteten Besuchstage oder die Begleitete Übergabe gefördert. Der Erstkontakt bietet Gelegenheit, die Räumlichkeiten sowie die Spiel- und Beschäftigungsmöglichkeiten kennenzulernen, Fragen zur Besuchsgestaltung zu beantworten, auf die einzuhaltenden Regeln hinzuweisen und im persönlichen Kontakt die beim Kind zu beachtenden Punkte anzusprechen.

Der besuchsberechtigte Elternteil wird am Tage des Erstbesuchs zu einem halbstündigen Gespräch vor dem offiziellen Besuchsbeginn eingeladen. Für ihn ist es wichtig, am selben Tag sein Kind zu sehen und das Besuchsrecht ausüben zu können.

Dieses Vorgehen versteht sich als vertrauensbildende Massnahme, womit Eltern und Kind signalisiert wird, ernst genommen zu werden und willkommen zu sein. Die Art und Weise der Gestaltung des Erstkontaktes hat ohne Zweifel Bedeutung für den weiteren Verlauf der Besuchskontakte.

Durchgeführte Begleitete Besuchstage und Begleitete Übergaben

2007 wurden **23 Begleitete Besuchstage** – d. h. an jedem ersten Sonntag und dritten Samstag, im August nur am dritten Samstag – jeweils von 13.00 bis 17.00 Uhr und **eine Begleitete Übergabe** durchgeführt. Insgesamt waren **548 Personen** (2006: 589) angemeldet, das sind im Durchschnitt **pro Besuchstag 24 Personen** (besuchsberechtigte Eltern und Kinder) (2006: 26).

Das **Alter aller teilnehmenden Kinder** verteilt sich wie folgt; 0 – 2 Jahr: 6 (2006: 4); 3 – 5 Jahre: 13 (2006: 16); 6 – 7 Jahre: 6 (2006: 6); 8 – 10 Jahre: 5 (2006: 3); über 10 Jahre: 3 (2006: 5).

Der **Wohnsitz aller besuchsberechtigten Elternteile** – 27 Väter (2006: 22), 4 Mütter (2006: 5) – verteilte sich wie folgt: Kanton Basel-Stadt: 21 (2006: 20), anderer Kanton: 9 (2006: 5), Ausland: 1 (2006: 3).

Bei den **16 familialen Neuzugängen** (18 Kinder, 17 Erwachsene) erfolgte die Anordnung der Begleiteten Besuchstage

- durch das **Zivilgericht** in fünf Fällen (in zwei Fällen mit Errichtung einer Beistandschaft)
- durch die **Vormundschaftsbehörde** in elf Fällen (in acht Fällen mit Errichtung einer Beistandschaft) und
- mit **Festlegung der (vorläufigen) Dauer:** für 12 Familien (2006: 12).

Als **Zuweisungsgründe** (Mehrfachnennungen) wurden angegeben: Eltern wollen einander nicht begegnen: 13 (2006: 14); Suchtproblematik 4 (2006: 3); Entführungsgefahr 0 (2006: 4); psychische Probleme beim besuchsberechtigten Elternteil 4 (2006: 3); körperliche Gewalt

gegenüber dem Kind 2 (2006: 0); Verdacht auf Verletzung der sexuellen Integrität des Kindes 0 (2006: 1); Verdacht auf Verletzung der psychischen Integrität des Kindes 0 (2006: 3); auswärtiger Wohnsitz des besuchsberechtigten Elternteils 2 (2006: 4); andere Gründe 7 (2006: 12).

Ein **Wechsel von den Begleiteten Besuchstagen zu einer Begleiteten Übergabe** hat im Berichtsjahr nicht stattgefunden (2006: 2); es erfolgte auch keine angeordnete Begleitete Übergabe durch das Zivilgericht oder durch die Vormundschaftsbehörde (2006: 1).

Bei den **15 Beendigungen** (18 Kinder, 15 Erwachsene) im Berichtsjahr (2006: 17) – Begleitete Besuchstage 15 (2006: 15), Begleitete Übergabe 0 (2006: 2) – ergibt sich hinsichtlich der **tatsächlichen Dauer** folgendes Bild:

- unter 6 Monaten: 9 (2006: 8, Begleitete Übergabe 1)
- bei 6 bis 9 Monaten 2 (2006: 4)
- bei 10 bis 12 Monaten 1 (2006: 1)
- bei 13 bis 18 Monaten: 2 (2006: 2)
- bei 19 bis 24 Monaten: 1 (2006: 1)
- über 24 Monate: 0 (2006: 1).

Unter den auf Ende 2007 13 noch nicht abgeschlossenen Fällen läuft ein Fall bereits seit vier Jahren.

Bezüglich der **Nationalität aller teilnehmenden Eltern** ergeben sich für 2007 folgende Zahlen: beide Schweiz: 6 (2006: 5); Schweiz – Ausland: 12 (2006: 11); beide Ausland, gleiche Nationalität (aus vier verschiedenen Ländern): 9 (2006: 9); beide Ausland, unterschiedliche Nationalität (aus vier verschiedenen Ländern): 2 (2006: 2).

Team der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Mitarbeitenden zeichnen sich durch eine hohe Arbeitsplatztreue aus. Das Team setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

- Christa Müller, dipl. Psychiatriseschweister und dipl. Kinesiologin (seit: 01.01.2000)
- Brigitte Stürchler, Primarlehrerin und dipl. Sozialpädagogin (seit: 01.01.2003)
- Alex Schweizer, dipl. Sozialarbeiter (seit: 01.01.2002)
- Johannes Berchtold, dipl. Erwachsenenbildner (seit: 01.01.2007)
- Ursula Harland, dipl. Sozialarbeiterin (Aushilfe) (seit: 01.01.2007).

Das Mitarbeitenden trafen sich zu drei Koordinationssitzungen und Fallbesprechungen mit der Geschäftsleitung und dem Vereinspräsidenten sowie zu den vereinbarten Supervisions-einheiten.

Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle wird seit dem 1. Oktober 1998 von Elisabeth Rudin-Schaffner geführt. Sie ist das Verbindungsglied zwischen den zuweisenden Behörden und sozialen Fachstellen auf der einen und dem Team der Mitarbeitenden auf der anderen Seite. Sie nahm an den viertel-

jährlichen Sitzungen der Regionalgruppe der BBT-Koordinatorinnen der Kantone AG, BS, GR, LU und ZG in Luzern teil. Im Berichtsjahr hatten Geschäftsstelle und Präsident die Leitung der Abt. Kindes- und Jugendschutz (AKJS) zu einem Gedankenaustausch eingeladen und gern entgegen genommen, dass die Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen der AKJS mit der vom Verein «Begleitete Besuchstage Basel-Stadt» geleisteten Arbeit rundum zufrieden sind.

Fachgruppe

Die Fachgruppe traf sich im Berichtsjahr zu vier Sitzungen. Behandelt wurden u. a. die Regelung des Aufnahmeverfahrens, die Schaffung einer Homepage, die Planung einer Podiumsveranstaltung 2008 aus Anlass des 10-jährigen Bestehens der Begleiteten Besuchstage Basel-Stadt.

Der Fachgruppe gehören an:

- Dorothea Gautschin, Prof., lic. phil., Fachhochschule Nordwestschweiz, Hochschule für Soziale Arbeit
- Maria Herter, dipl. Sozialarbeiterin, Familien- und Erziehungsberatung
- Elisabeth Rudin, dipl. Pädagogin, Leiterin der Geschäfts- und Koordinationsstelle BBT
- Claude Ammann, dipl. Sozialarbeiter, UPK – Sozialdienst der Kinder- und Jugendpsychiatrischen Klinik
- Heinz Hermann Baumgarten, lic. phil., ehem. Leiter Jugendamt Basel-Stadt, Mitglied der Bezirkskommission pro juventute Basel-Stadt
- Christoph Katzenmaier, dipl. Sozialarbeiter, Abt. Kindes- und Jugendschutz der Vormundschaftsbehörde Basel-Stadt
- Bruno Lötscher-Steiger, lic. iur., Präsident des Zivilgerichts.

Trägerschaft und Vorstand

Träger ist der Verein «Begleitete Besuchstage Basel Stadt – Ein Verein der GGG Basel und der pro juventute Basel-Stadt». Er kam im Berichtsjahr zu zwei Sitzungen zusammen.

Der Vorstand setzt sich zusammen aus je zwei Vertreterinnen der GGG Basel und der pro juventute Basel-Stadt, einem externen Mitglied und der BBT-Geschäftsführerin und Koordinatorin:

- Heinz Hermann Baumgarten, Präsident, Ressort Personal
- Charlotte Vonder Mühl-Vischer, Vizepräsidentin, Ressort Medien
- Martin Christen, Ressort Finanzen
- Stephan Wullschleger, Dr. iur., Appellationsgerichtspräsident, Ressort Rechtsfragen
- Gabi Zenhäusern Baumann, (Ressort Vernetzung
- Elisabeth Rudin-Schaffner, mit beratender Stimme.

Dank

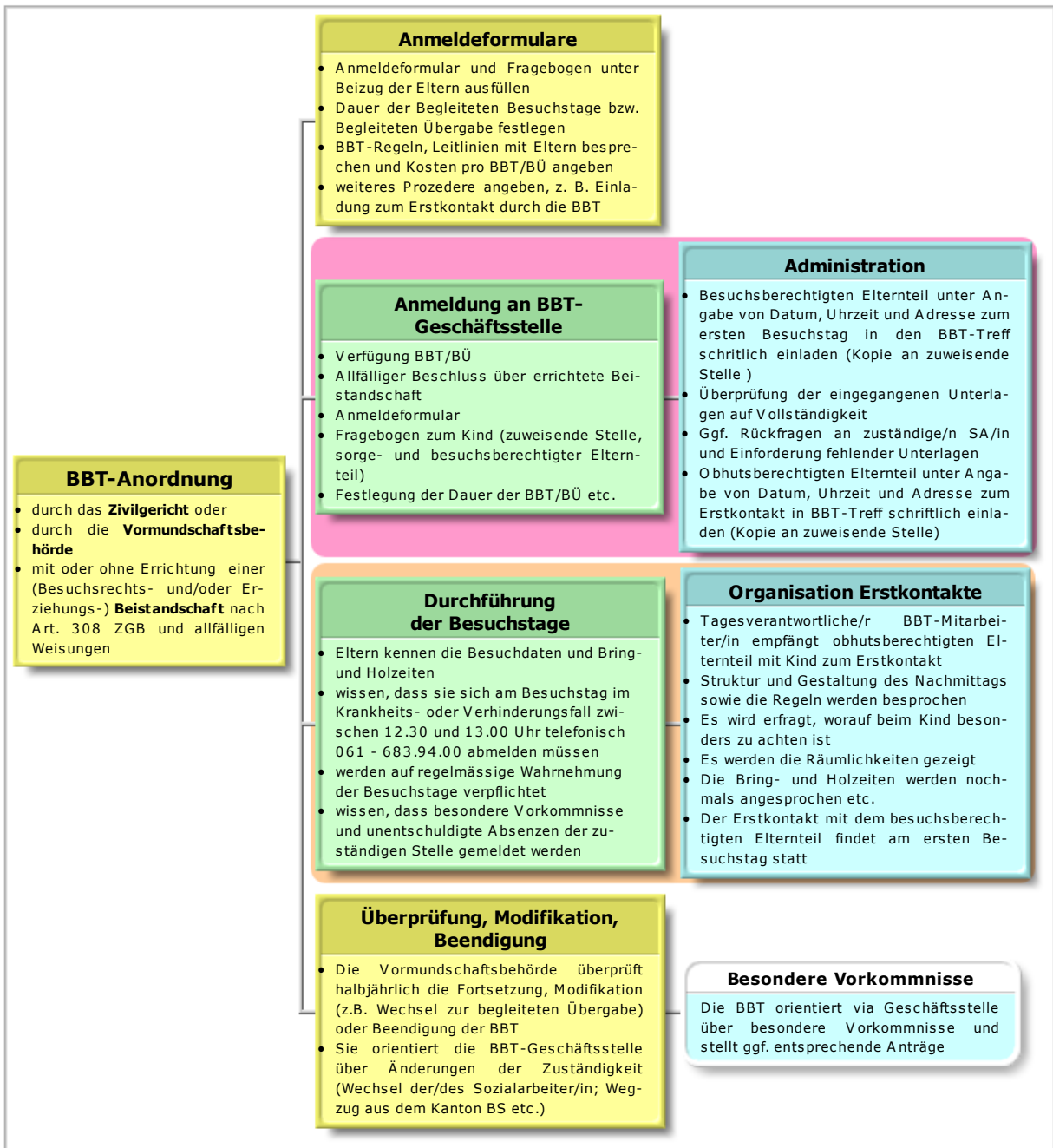
Wir können auf ein erfolgreiches Jahr zurückschauen. Es diente der weiteren Konsolidierung unter der neuen Trägerschaft und verlief nach allen Seiten zufriedenstellend und ohne Bles-

suren. Dafür danken wir der Trägerschaft, dem Vorstand, der Fachgruppe und insbesondere dem Team und der Geschäftsstelle für die nicht immer einfache Aufgabe. Unser Dank geht auch dem Justizdepartement als Subventionsbehörde, der Vormundschaftsbehörde und dem Zivilgericht als anordnende Instanzen, ferner dem Basler Frauenverein, der Leitung und den Mitarbeitenden des Tagesheims Rebgasse 38 für die Überlassung der Räumlichkeiten zur Durchführung der Begleiteten Besuchstage und Begleiteten Übergabe.

Wir danken für das dem Verein «Begleitete Besuchstage Basel-Stadt» entgegen gebrachte Vertrauen und werden alles daran setzen, die uns übertragenen Aufgaben zum Wohle der Kinder und zur Aufrechterhaltung und Förderung der Beziehung zu ihren Eltern engagiert fortzusetzen.

Heinz Hermann Baumgarten
Präsident

Elisabeth Rudin-Schaffner
Geschäftsleiterin



Ablauf-Diagramm Begleitete Besuchstage Basel-Stadt